



Statistische Berichte Baden-Württemberg

Artikel-Nr. 4133 92002

Löhne und Gehälter

N I 2 - hj 2/92 Einzelpreis DM 1,60

08.03.1993



Durchschnittliche Arbeitszeiten und Verdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im November 1992

Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen

Die laufenden Verdiensterhebungen sollen in kurzen Zeitabständen ein aktuelles Bild über die Entwicklung der Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten geben. In Anbetracht der erforderlichen Schnelligkeit der Berichterstattung wird ein vereinfachtes Erhebungsverfahren (Lohnsummenverfahren) angewandt, das lediglich die Errechnung der durchschnittlichen **effektiven** Bruttoverdienste und Arbeitszeiten für Arbeitergruppen gestattet. Auf Einblicke in das Lohn- und Gehaltsgefüge, etwa durch Gliederung der Ergebnisse nach Alter, Betriebszugehörigkeit, Lohnform usw. muß hierbei verzichtet werden.

Die "Verdiensterhebung im Handwerk" ist eine Stichprobenerhebung in neun Handwerkszweigen, in denen die männlichen Arbeiter halbjährlich für die Monate Mai und November erfaßt werden. Die repräsentativen Angaben werden durch Gewichtung auf Schätzwerte einer gleichartigen Totalerhebung hochgerechnet, so daß alle ausgewiesenen Werte einer solchen entsprechen.

Die Besetzungszahlen für die einzelnen Arbeitergruppen sind Prozentsätze mit wechselnder Basis und zwar

- ist die Zeile "ALLE ARBEITER" der Zusammenfassung aller Gewerbezweige die Basis für die entsprechenden Zeilen der einzelnen Handwerkszweige.
- ergänzen sich die Angaben für die einzelnen Arbeitergruppen (Vollgesellen, Junggesellen, übrige Arbeiter) in jedem Gewerbezweig zu 100%.

Abweichungen ergeben sich durch Rundung.

Weitere Erläuterungen siehe Seite 4.

1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im November 1992

Gewerbezweig	Arbeitergruppe	Anteil der Arbeiter am insgesamt ¹⁾	Bezahlte Wochen- stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	Bruttoverdienst	
					je Stunde	je Woche
		%	Stunden	DM		
Alle erfassten Gewerbezweige	Vollgesellen	75,6	40,3	1,5	22,56	909
	Junggesellen	11,1	40,7	1,6	19,03	774
	übrige Arbeiter	13,3	41,5	2,4	18,78	779
	alle Arbeiter	100,0	40,5	1,6	21,65	877
Kraftfahrzeugmechaniker	Vollgesellen	81,6	39,1	1,2	22,72	889
	Junggesellen	9,2	38,7	0,9	18,29	707
	übrige Arbeiter	9,2	39,8	1,8	18,54	739
	alle Arbeiter	18,2	39,1	1,3	21,92	858
Metallbauer	Vollgesellen	66,2	40,4	2,3	23,05	930
	Junggesellen	10,6	40,8	2,5	19,64	801
	übrige Arbeiter	23,1	41,5	3,2	19,45	806
	alle Arbeiter	11,5	40,7	2,5	21,83	888
Tischler	Vollgesellen	75,7	41,0	1,6	20,85	855
	Junggesellen	10,5	41,7	1,9	17,41	726
	übrige Arbeiter	13,8	41,9	2,8	18,67	782
	alle Arbeiter	12,5	41,2	1,8	20,18	831
Bäcker	Vollgesellen	64,8	42,7	2,8	20,95	895
	Junggesellen	13,2	43,9	3,5	18,04	792
	übrige Arbeiter	22,0	44,0	4,0	17,51	771
	alle Arbeiter	7,8	43,2	3,2	19,79	854
Fleischer	Vollgesellen	74,3	40,7	0,9	21,28	867
	Junggesellen	9,8	41,7	1,7	17,30	722
	übrige Arbeiter	15,9	41,8	1,9	17,20	719
	alle Arbeiter	7,0	41,0	1,2	20,22	829
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	Vollgesellen	73,2	40,5	1,2	23,95	969
	Junggesellen	15,1	40,7	1,2	21,04	857
	übrige Arbeiter	11,7	40,3	1,0	18,62	750
	alle Arbeiter	10,8	40,5	1,2	22,89	926
Elektroinstallateure	Vollgesellen	76,8	39,8	1,4	23,03	917
	Junggesellen	13,5	40,3	1,4	19,10	769
	übrige Arbeiter	9,7	40,6	1,9	19,47	789
	alle Arbeiter	12,5	39,9	1,4	22,14	884
Maler und Lackierer	Vollgesellen	83,1	39,9	0,6	22,36	893
	Junggesellen	8,6	39,9	0,5	19,44	775
	übrige Arbeiter	8,3	41,5	1,4	20,47	849
	alle Arbeiter	12,7	40,1	0,7	21,94	879
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	Vollgesellen	76,3	41,1	2,1	24,74	1 016
	Junggesellen	11,2	40,1	1,3	20,40	817
	übrige Arbeiter	12,4	41,3	2,1	19,38	801
	alle Arbeiter	7,1	41,0	2,0	23,59	967

1) Siehe "Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen".

2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im November 1991 sowie im Mai und November 1992

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden			Bruttostundenverdienst			Bruttowochenverdienst		
		November	Mai	November	November	Mai	November	November	Mai	November
		1991	1992	1991	1991	1992	1991	1991	1992	1991
		Stunden			DM					
Alle erfassten Handwerkszweige	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	40,5	40,3	40,5	20,40	21,20	21,65	827	854	877
davon:										
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	39,1	39,0	39,1	20,45	21,33	21,92	799	832	858
		39,0	39,0	39,1	21,21	22,17	22,72	827	864	889
Metallbauer	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	40,6	40,6	40,7	20,62	21,48	21,83	838	872	888
		40,6	40,4	40,4	21,71	22,64	23,05	882	915	930
Tischler	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	41,2	40,8	41,2	19,23	20,04	20,18	792	817	831
		41,0	40,6	41,0	19,82	20,65	20,85	812	839	855
Bäcker	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	43,0	42,8	43,2	18,36	19,21	19,79	789	821	854
		43,0	42,6	42,7	19,28	20,26	20,95	829	864	895
Fleischer	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	41,2	41,0	41,0	19,09	19,78	20,22	787	811	829
		41,0	40,8	40,7	20,02	20,77	21,28	820	847	867
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	40,1	40,0	40,5	21,67	22,46	22,89	869	900	926
		40,1	40,1	40,5	22,55	23,37	23,95	905	936	969
Elektroinstallateure	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	40,2	39,7	39,9	20,77	21,62	22,14	836	858	884
		40,2	39,6	39,8	21,58	22,55	23,03	867	892	917
Maler und Lackierer	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	40,7	40,3	40,1	20,80	21,33	21,94	846	860	879
		40,6	40,2	39,9	21,21	21,77	22,36	860	876	893
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	40,6	40,1	41,0	22,27	23,22	23,59	905	931	967
		40,7	40,2	41,1	23,15	24,22	24,74	943	974	1 016

3. Veränderungen der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im November 1992 gegenüber November 1991 und Mai 1992

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden		Bruttostundenverdienst		Bruttowochenverdienst	
		Zu- (+) bzw. Abnahme (-) im November 1992 gegenüber					
		November	Mai	November	Mai	November	Mai
		1991	1992	1991	1992	1991	1992
Alle erfassten Handwerkszweige	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	0,0	+ 0,5	+ 6,1	+ 2,1	+ 6,0	+ 2,7
davon:							
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	0,0	+ 0,3	+ 7,2	+ 2,8	+ 7,4	+ 3,1
		+ 0,3	+ 0,3	+ 7,1	+ 2,5	+ 7,5	+ 2,9
Metallbauer	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	+ 0,2	+ 0,2	+ 5,9	+ 1,6	+ 6,0	+ 1,8
		- 0,5	0,0	+ 6,2	+ 1,8	+ 5,4	+ 1,6
Tischler	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	0,0	+ 1,0	+ 4,9	+ 0,7	+ 4,9	+ 1,7
		0,0	+ 1,0	+ 5,2	+ 1,0	+ 5,3	+ 1,9
Bäcker	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	+ 0,5	+ 0,9	+ 7,8	+ 3,9	+ 8,2	+ 4,0
		- 0,7	+ 0,2	+ 8,7	+ 3,4	+ 8,0	+ 3,6
Fleischer	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,5	0,0	+ 5,9	+ 2,2	+ 5,3	+ 2,2
		- 0,7	- 0,2	+ 6,3	+ 2,5	+ 5,7	+ 2,4
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	+ 1,0	+ 1,3	+ 5,6	+ 1,9	+ 6,6	+ 2,9
		+ 1,0	+ 1,0	+ 6,2	+ 2,5	+ 7,1	+ 3,5
Elektroinstallateure	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,7	+ 0,5	+ 6,6	+ 2,4	+ 5,7	+ 3,0
		- 1,0	+ 0,5	+ 6,7	+ 2,1	+ 5,8	+ 2,8
Maler und Lackierer	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 1,5	- 0,5	+ 5,5	+ 2,9	+ 3,9	+ 2,2
		- 1,7	- 0,7	+ 5,4	+ 2,7	+ 3,8	+ 1,9
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	+ 1,0	+ 2,2	+ 5,9	+ 1,6	+ 6,9	+ 3,9
		+ 1,0	+ 2,2	+ 6,9	+ 2,1	+ 7,7	+ 4,3

Erläuterungen

Erfasste Arbeiter: Vollbeschäftigte männliche Arbeiter, die für den ganzen Erhebungszeitraum Lohn bezogen haben (einschl. bezahltem Urlaub).

Nicht erfaßt sind: Auszubildende, Anlernlinge, Angestellte, weibliche Arbeiter und mithelfende Familienangehörige.

Bruttoverdienst: Der hier angewandte Begriff des Bruttoverdienstes umfaßt alle Beträge, die den Arbeitnehmern **laufend** (regelmäßig in jedem Monat) gezahlt werden. Es handelt sich also um den für den betreffenden Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechneten tariflichen oder frei vereinbarten Bruttolohn, einschließlich der auf diesen Zeitraum entfallenden tariflichen und außertariflichen Leistungs-, Sozial- und sonstigen Zulagen und Zuschläge. **Nicht zum Bruttoverdienst** gehören alle Beträge, die nicht der laufenden Arbeitstätigkeit zuzuschreiben sind, wie z.B. Nachzahlungen, Vorschüsse, Darlehen, Rückzahlungen, Urlaubszahlungen, zusätzliches Urlaubsgeld und Kostenerstattungen jeder Art sowie sämtliche Sonderzahlungen wie z.B. Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, Gewinnbeteiligungen und 13. Monatslohn.

Bezahlte Stunden: Die der Lohnabrechnung zugrunde liegenden Stunden. Sie setzen sich aus den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden (z.B. gesetzliche Feiertage, bezahlte Krankheitstage, bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen) zusammen.

Mehrarbeitsstunden: Arbeitsstunden, die über die betriebliche Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch die Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden, unabhängig davon, ob für diese Stunden ein Zuschlag bezahlt wird oder nicht.

Definitionen der Arbeitergruppen der Verdiensterhebung im Handwerk

Als "Arbeiter" gelten alle Personen in abhängiger Stellung, die arbeiterrentenversicherungspflichtig sind; ferner Empfänger von Renten mit gewerblicher Tätigkeit, sofern sie nicht aus diesem Grund verminderte Bezüge erhalten.

Zu den "Gesellen" gehören alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben sowie die als Facharbeiter tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, welche aufgrund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind.

Vollgesellen:

Gesellen, die mindestens in die Lohngruppe des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100%) eingestuft sind; weiterhin die qualifizierten Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z.B. Erstgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn). Es handelt sich somit um die Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe.

Junggesellen:

Gesellen, deren Lohn aufgrund ihres geringen Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt.

Übrige Arbeiter:

Alle Arbeiter, die aufgrund Ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als "Gesellen" der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z.B. angelernte Arbeiter, ungelernte Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal); eine Unterscheidung nach Altersstufen wird hier nicht vorgenommen.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- / = Angaben für weniger als 10 erfasste Beschäftigte werden nicht ausgewiesen, da sie nicht aussagefähig sind.
- () = Angaben für mindestens 10, aber weniger als 30 erfasste Beschäftigte. Diese Ergebnisse haben eine stark eingeschränkte Aussagekraft und sind deshalb nur mit Vorbehalt vergleichbar.